

Einfache Anfrage Hilb-Wil vom 11. August 2015

Neue Flusswasserkraftwerke im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Oktober 2015

Patrick Hilb-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 11. August 2015 nach dem Potenzial für neue Flusswasserkraftwerke, im Besonderen am Alpenrhein und an der Thur, sowie über allfällige Pläne der Regierung, die Realisierung neuer Wasserkraftwerke zu fördern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat sich seit dem Jahr 2010 bereits in fünf parlamentarischen Vorstössen einlässlich zur Strategie und zum Nutzungspotenzial der Wasserkraft im Kanton sowie zu den massgebenden Verfahren und massgeblichen Gesetzen im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Wasserkraftanlagen geäußert:

- 51.11.30 Realisierbarkeit verhinderter oder nicht ausgeführter Wasserkraftwerke im Kanton St.Gallen (Antwort vom 27. April 2011).
- 51.11.06 Verhindert der Kanton St.Gallen die Nutzung der Fliessgewässer durch Kleinwasserkraftwerke? (Antwort vom 5. April 2011)
- 51.10.40 Wasserkraftanlagen: Wird alternative Energie genügend gefördert? (Antwort vom 24. August 2010)
- 61.15.12 Nutzung des Kleinwasserkraftpotenzials im Kanton (Antwort vom 11. August 2015)
- 61.10.03 Neue Kleinwasserkraftwerke, wo sind sie geplant? (Antwort vom 27. April 2010)

Im Kanton St.Gallen werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die energetisch interessanten Gewässerstrecken für die energetische Nutzung des Wassers bereits heute genutzt. Deshalb ist das Potenzial der Wasserkraft im Kanton auch angesichts des beschlossenen langfristigen Ausstiegs der Schweiz aus der Kernenergie grösstenteils ausgeschöpft. Die Regierung verfolgt die Strategie, dass der Ausbau der Wasserkraft in erster Linie durch die Erneuerung und Erweiterung von bestehenden Wasserkraftanlagen erfolgen soll. Im Weiteren können jene Gewässerabschnitte für die energetische Nutzung in Betracht gezogen werden, die aus Gründen des Hochwasserschutzes bereits stark verbaut sind, die sich ökologisch aufwerten lassen und bei denen insbesondere die natürliche Artenvielfalt und der Lebensraum des Fliessgewässers wiederhergestellt werden können. Neue Wasserkraftanlagen sind unter Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unter Abwägung der Nutzungs- und Schutz-Aspekte nur noch an wenigen Gewässerabschnitten im Kanton St.Gallen möglich.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Bericht des Bundesamtes für Energie (BFE) «Wasserkraftpotenzial der Schweiz, Abschätzung des Ausbaupotentials der Wasserkraftnutzung im Rahmen der Energiestrategie 2050» vom Juni 2012¹ und das «Energiekonzept Kanton St.Gallen – Teilbereich Strom», Bericht 40.13.01 der Regierung vom 17. April 2013², gehen für den Kanton St.Gallen unter bestehenden Nutzungsbedingungen von einem noch ungenutzten Potenzial bei Kleinwasserkraftanlagen (bis 10 MW Bruttoleistung) von rund 30 bis 50 GWh aus.

¹ Siehe Tabelle im Anhang 3 (<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27057.pdf>).

² Siehe S. 19 und 25.

Am Alpenrhein wurde bereits im Jahr 1985 ein Grosswasserkraftwerk mit fünf Staustufen öffentlich aufgelegt. Aufgrund der vielen Einsprachen und wegen der fehlenden Umweltverträglichkeit in wichtigen Bereichen des Wasserhaushalts, des Naturhaushalts und verschiedener zivilisationsbedingter Aspekte wurde nach intensiven Diskussionen das Konzessionsprojekt vom Gesuchsteller zurückgezogen. Für vertiefte Informationen dazu wird auf die Antwort der Regierung vom 5. Juli 2011 zur Interpellation 51.11.30 «Realisierbarkeit verhinderter oder nicht ausgeführter Wasserkraftwerke im Kanton St.Gallen» verwiesen.

Im oben erwähnten Bericht des BFE sind am Alpenrhein auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen drei Projektideen von Grosswasserkraftanlagen aufgeführt, wovon eines sich fast vollständig auf dem Gebiet des Kantons Graubünden befindet. Das BFE stuft die Realisierbarkeit dieser Projektideen unter heutigen Nutzungsbedingungen als gering ein. Unter Berücksichtigung der Hochwassersicherheit, aber auch unter den zurzeit gegebenen wirtschaftlichen, ökologischen, raumplanerischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schätzt auch die Regierung die Realisierungschancen der Projektideen am Alpenrhein als gering ein. Ergänzend zu erwähnen ist, dass ein Konsortium begonnen hat, eine neue Studie für zwei Kraftwerkstufen am Alpenrhein zu erarbeiten.

An der Thur im Toggenburg konnte in den letzten 20 Jahren durch die Erneuerung und Erweiterung von Flusskraftwerken die Energieerzeugung um rund das Zweieinhalbfache bei gleichem Wasserangebot gesteigert werden. Durch die Erneuerung der einzig verbleibenden alten Anlage zwischen Lichtensteig und Dietfurt könnte auch dort die Energieproduktion im Vergleich zu heute noch verdoppelt werden.

Im flachen Teilstück der Thur ab Schwarzenbach bis zur Kantongrenze ist das hydraulische Potenzial gefällsbedingt gering. Die heute noch bestehenden wenigen natürlichen und unbauten sowie die bereits renaturierten Flussabschnitte in diesem Bereich der Thur sollten ungeschmälert erhalten bleiben. Bei allfälligen Projekten an verbauten Thurabschnitten müsste unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen eine Gesamtinteressenabwägung zwischen der Bedeutung der Energieproduktion und den Schutzinteressen (beispielsweise Grundwasser, Auenlandschaften und -wälder, Fischgängigkeit, Geschiebedynamik) im Einzelfall erfolgen.

2. Kleinwasserkraftwerke bis 10 MW Bruttoleistung werden heute mit Geldern aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gefördert. Zudem sind Wasserkraftwerke bis 1000 kW Bruttoleistung gesamtschweizerisch von der Wasserzinspflicht befreit. Zwischen 1000 und 2000 kW Bruttoleistung steigt der Wasserzins linear bis zum Höchstsatz von heute Fr. 110.– je kW an. Die Regierung verzichtet auf weitergehende finanzielle Förderungsmassnahmen der Wasserkraftnutzung, weil die dazu notwendige Technologie ausgereift ist.

Beratende Unterstützung erhalten Projektanten und Inhaber von Wasserkraftanlagen sowohl in der Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsphase als auch in der Betriebsphase einer Anlage von den zuständigen kantonalen Fachstellen. Zudem werden Gesuche für Wasserkraftanlagen in einem koordinierten Verfahren transparent und mit integraler Betrachtungsweise bearbeitet.